

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, Eckard Graage,
Richard Seelmaecker, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Wildwest auf Hamburgs Straßen verhindern: Gewaltbereite „Dealerszene 4.0“ wirksam bekämpfen!

In der Nacht auf Dienstag, den 10. Januar 2023 kam es an der Stein-Hardenberg-Straße in Tonndorf zu einer Schießerei. Gegen 1.00 Uhr morgens wurde ein Audi Q8, der an einer Kreuzung stand, gezielt beschossen. Rund 20 Kugeln durchsiedelten den Wagen; beide wegen Drogen- und Gewaltdelikten polizeibekanntes Insassen wurden verletzt, der 26 Jahre alte Fahrer, der von mehreren Kugeln getroffen wurde, sogar lebensgefährlich. Offenbar schlugen die Kugeln auch in umliegende Häuser ein. Die Polizei stellte in dem Audi Sporttaschen sicher, in denen sich je eine Waffe – eine mit leer geschossenem Magazin – befunden haben soll. Zuvor soll der Beifahrer Medienberichten zufolge noch versucht haben, diese verschwinden zu lassen.

Wie viele Personen konkret in die Schießerei in Tonndorf involviert waren, ist noch unklar, die Polizei geht jedoch davon aus, dass sich die Beteiligten kennen und die Spur ins Drogenmilieu führt.

Nach der Hinrichtung eines 27-Jährigen in einer Shisha-Bar in Hohenfelde im vergangenen Juli und einer Schießerei in der Fischbeker Heide im April 2020, ist dies nun ein weiterer Vorfall, der die neue Dimension der Gewaltbereitschaft in der Dealerszene klar belegt. Der NDR berichtet sogar von rund zehn Schießereien, die es im vergangenen Jahr im Drogenmilieu in Hamburg gegeben hat (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Schuesse-in-Tonndorf-Drogenkrieg-auf-Hamburgs-Strassen,polizei6700.html>). „Wir haben es mit einer neuen Generation von Tätern im Rauschgiftmilieu zu tun, die nicht davor zurückschrecken, ihre Kontrahenten einfach zu erschießen“, sagt Jan Reinecke, Landesvorsitzender des BDK Hamburg. Diese Entwicklung sei brandgefährlich, „wir haben wieder Tote auf Hamburgs Straßen“. Neben deutlich mehr Personal für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität müsse die IT-Ausstattung der Kriminalpolizei verbessert werden; zudem setze der Datenschutz den Ermittlern unüberwindbare Grenzen. Und der BDK steht bei Weitem nicht allein mit seiner Einschätzung da.

„Was wir erleben ist die Spitze des Eisbergs“, meint der Kriminologe Wolf-Reinhard Kemper, der an der Leuphana Universität in Lüneburg lehrt. Er ist sich sicher, dass es vermehrt solche Fälle geben wird. Der Grund ist eine hohe Verfügbarkeit von Waffen und eine skrupellose Stadtrand-Gettoszene.“ („Hamburger Abendblatt“ vom 12. Januar 2023) Dies bestätigt auch der Landesvorsitzende der DPoIG, Thomas Jungfer, gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“: „Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wieder vermehrt Schusswaffen in Hamburg bei Streitigkeiten innerhalb dieser kriminellen Szene eingesetzt werden“, so Jungfer. „Wir haben mittlerweile eine Dealerszene 4.0, die anders agiert als früher. Kommunikation findet digital über verschlüsselte Wege statt. Rauschgift wird über sogenannte Drogentaxis ausgeliefert. Die Täter müssen sich nicht mehr hocharbeiten, um in dem Geschäft mitzumischen, sondern können mit einigermaßen krimineller Energie und Skrupellosigkeit gleich durchstarten.“ Er weist darauf hin, dass man dringend mehr auf das Knacken der Kommunikation dieser Gruppierungen angewiesen sei, wovon man leider weit entfernt ist. Dabei

zeigen die zahlreichen EncroChat-Erfolge, die erst durch Informationen ausländischer Sicherheitsbehörden erzielt werden konnten, wie elementar wichtig diese rechtlichen und technischen Möglichkeiten im Kampf gegen die organisierte Drogenkriminalität sind. Hier darf der Datenschutz nicht über dem Täterschutz stehen.

Darüber hinaus besteht auch die Gefahr, dass in naher Zukunft unbeteiligte Dritte durch Streifschüsse oder Querschläger Opfer derartiger gewalttätiger Auseinandersetzungen werden können. Um dies zu verhindern und die Dealerszene 4.0 auch neben den laufenden EncroChat-Verfahren konsequenter ins Visier zu nehmen, ist es unerlässlich, dass die entsprechenden Abteilungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Landeskriminalamt sowie bei der Staatsanwaltschaft über ausreichend personelle und technische Ausstattung verfügen. Daneben muss die Vermögensabschöpfung verstärkt werden, um sicherzustellen, dass sich Verbrechen nicht lohnen. Nordrhein-Westfalen hat hier im Oktober 2021 mit der Einrichtung der „Confiscation Group“ bei der Staatsanwaltschaft Bonn eine neue Maßnahme zur Optimierung der Vermögensabschöpfung geschaffen, die sehr erfolgreich arbeitet (https://rp-online.de/nrw/panorama/bonn-bei-der-staatsanwaltschaft-hat-die-neue-confiscation-group-angefangen_aid-68321005). Hieran sollte sich Hamburg ein Beispiel nehmen, noch immer sind die Kapazitäten in diesem Bereich bei der Staatsanwaltschaft Hamburg weit ausbaufähig; selbst verurteilte Täter prahlen noch regelmäßig mit Luxus-Uhren und Autos in den sozialen Medien.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zuständigen Abteilungen im Landeskriminalamt sowie bei der Staatsanwaltschaft personell so zu verstärken, dass nicht nur laufende Ermittlungsverfahren zügig abgeschlossen, sondern auch Strukturen im Milieu nachhaltig aufgedeckt und neue Entwicklungen erkannt werden können;
2. nach dem Vorbild der in Nordrhein-Westfalen im Oktober 2021 bei der Staatsanwaltschaft Bonn eingerichteten „Confiscation Group“ den Bereich der Vermögensabschöpfung bei der Staatsanwaltschaft Hamburg personell so zu verstärken, dass auch durch Internetrecherchen neue Ansatzpunkte für Ermittlungen im Hinblick auf verschleiertes Einkommen und mit illegal erworbenem Geld angeschaffte Gegenstände ermöglicht werden;
3. die IT-Ausstattung beim Landeskriminalamt auf den aktuellsten Stand der Technik zu bringen und den Ermittlern alle Anwendungen zur Verfügung zu stellen, die ihnen die Ermittlungstätigkeit erleichtert;
4. zu prüfen, welche datenschutzrechtlichen Anpassungen im Hamburger Landesrecht zur Verbesserung der Ermittlungsmöglichkeiten im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität möglich sind;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Datenschutz nicht über dem Täterschutz steht und ein besserer Austausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Länder stattfindet;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesagentur für Arbeit ein System für den automatisierten Datenabgleich zwischen den Halterdaten des Kraftfahrt-Bundesamtes und den Sozialdaten nach dem SGB II einführt;
7. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.